

Bürgerfernsehen in Rheinland-Pfalz

Funktion und Struktur

Was ist Bürgerfernsehen?

Das Bürgerfernsehen - in Rheinland-Pfalz die sogenannten OK-TV (Offene Kanäle) - ist Bestandteil lokaler und regionaler Kommunikation. Es bietet Einzelpersonen und Gruppen aus Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, das Medium Fernsehen in eigener Verantwortung durch selbst produzierte Sendebiträge zu nutzen. Diese werden in digitalen Kabelnetzen und als Livestream im Internet ausgestrahlt und über Mediatheken zur Verfügung gestellt.

OK-TV sind keine Sendeanstalten, sondern – auf Basis eines gemeinnützigen Trägervereins - technisch/organisatorische Sendepattformen für Produzent*innen, die ausgestattet mit einer Sendelizenz (Zulassung) mit allen Rechten und Pflichten selbst zum Sendeveranstalter werden.

Eine Zensur findet im Bürgerfernsehen nicht statt. Produktionstechnik stehen an den einzelnen Standorten kostenfrei zur Verfügung, finanziert aus Beitragsgebühren.

OK-TV ruhen auf den beiden Säulen „Lokales“ und „Bildung“. Als Bürgermedium sind sie unverzichtbarer Bestandteil einer lokalen/regionalen Kommunikationsinfrastruktur. Daneben dienen die Ressourcen der OK-TV der Förderung der Medienkompetenz. An mehreren OK-TV-Standorten wird die Ausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton angeboten und seit vielen Jahren können junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind: Medienstaatsvertrag, Landesmediengesetz, OK-TV-Satzung und die jeweiligen Nutzungsordnungen der OK-Trägervereine.

Wer ermöglicht einen OK-TV?

Die OK-Trägervereine

- sind der „Motor“ jedes Bürgerfernsehens;
- gewährleisten die technisch/organisatorische Sendepattform „Bürgerfernsehen“ in ehrenamtlich organisierter gemeinnütziger Vereinsstruktur;
- beraten und unterstützen Produzent*innen;
- sind für den Infotext in der sendebitragsfreien Programmzeit zuständig;
- finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK – medienanstalt rlp)

- unterstützt personell mit ihren Mitarbeiter*innen die Einrichtung OK-TV;
- stellt die notwendige Send- und Produktionstechnik kostenfrei zur Verfügung und führt den technischen Service und die Reparaturen an den Geräten durch;
- hat ausreichende Übertragungskapazitäten in Kabelnetzen freizuhalten und finanziert die anfallenden Heranführungskosten des Sendesignals;
- erlässt durch Satzung Ausführungsbestimmungen für die OK-TV und genehmigt die Nutzungsordnungen der Trägervereine;
- ist an dem Pauschalvertrag mit der GEMA/GVL beteiligt und finanziert somit die für Produzent*innen kostenfreie Nutzung von Musik und Videoclips in Sendebiträgen;
- übt die medienrechtliche Aufsichtsfunktion aus.

Die Kommunen

- stellen den OK-Trägervereinen in der Regel kostenlos geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung;
- sind oftmals Mitglied im OK-Trägerverein und unterstützen - ideell und/oder finanziell - das Bürgerfernsehen auf vielfältige Weise;

Nur auf dieser breiten Basis kann das erfolgreiche Konzept des Bürgerfernsehens in Rheinland-Pfalz weiterentwickelt werden!

Weitere Informationen unter www.medienanstalt-rlp.de oder www.oktv-rlp.de.